

Tennisclub Appenzell Benützung-Reglement Schaies

1. Generelle Regeln

1.1

Auf den clubeigenen Plätzen 1 und 2 sowie auf dem öffentlichen Platz 3 darf gemäss Art. 19 des Betriebsreglements Schaies (abrufbar unter www.sportanlage-schaies.ch) zu folgenden Zeiten gespielt werden:

- März bis November: 08.00 – 22.00 Uhr
- Dezember bis Februar: 08.00 – 17.00 Uhr

1.2

Der öffentliche Platz 3 kann auf der Homepage der Sportanlage Schaies (www.sportanlage-schaies.ch) gebucht werden.

1.3

Am Donnerstag-Abend ist Clubabend. Interessierte Gäste sind willkommen.

1.4

Der Vorstand ist befugt, Plätze zur Durchführung von Trainings-, Interclub-, Turnier- und Ranglisten-spielen zu reservieren.

1.5

Das Clubhaus steht lediglich den Clubmitgliedern zur Verfügung. Die Nutzung ist zeitlich nicht beschränkt. Der allgemein zugängliche Gebäudeteil der Anlage Schaies darf bis 23.30 Uhr benützt werden.

1.6

Entgeltlicher Tennisunterricht darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstandes erteilt werden.

1.7

Die Plätze sind nach jedem Spiel zu wischen und nötigenfalls zu bewässern.

1.8

Die letzte Person, welche die Anlage verlässt, löscht das Licht und schliesst die Anlage ab.



1.9

Der Vorstand kann Clubmitglieder und Spieler, die gegen die Ordnung verstossen, sperren.

2. Benützung durch Clubmitglieder

2.1

Alle spielberechtigten Clubmitglieder können ohne Voranmeldung spielen, sofern ein Platz frei ist. Bei grossem Andrang ist es Ehrensache, den Platz nicht zulange für sich zu beanspruchen. Es sollen möglichst Doppel gespielt werden.

2.2

Alle spielberechtigten Clubmitglieder, ausgenommen Junioren bis zum 16. Altersjahr, sind beim Spielbetrieb gleichberechtigt. Letztere können wie alle anderen Clubmitglieder jederzeit Tennis spielen, haben den Clubmitgliedern aber abends ab 18.00 Uhr den Vortritt zu geben.

3. Benützung durch Gäste

3.1

Gäste können jederzeit zum Tennis spielen mitgebracht werden. Sie dürfen die clubeigenen Plätze 1 und 2 nur zusammen mit einem Clubmitglied benützen. Sie haben beim Erscheinen von Clubmitgliedern diesen den Platz zu überlassen. Es kann keine minimale Spieldauer garantiert werden.

3.2

Gäste haben pro Stunde und pro Platz (nicht pro Person) Fr. 10 und pro ½ Stunde Fr. 5 zu bezahlen. Wenn Junioren mit Juniorengästen spielen, fallen Fr. 5 pro Stunde an.

3.3

Vor Beginn des Spiels haben sich Gast und Gastgeber in der dafür vorgesehenen Liste mit Namen und Startzeit einzutragen. Nach dem Spiel sind die Spieldauer und der entsprechende Betrag anzugeben. Der Betrag ist in die Kasse zu werfen.



4. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 7. April 2021 genehmigt worden.
Es tritt per 7. April 2021 in Kraft.

Appenzell, 7. April 2021

Der Präsident

Lorenz Gmünder

Der Kassier

Mathias Dörig